

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld-Löhme

Beschluss Nr.: Bv/013/2013

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld-Löhme

23.07.2013

**Betreff: Stellungnahme zum Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“ in der Fassung vom 26.03.2013**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld-Löhme der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur
Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/015/2013 (Anlage):

Stellungnahme:

X...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der
Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

☐...Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der
Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/
Änderungen:

Begründung:

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des
Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen
nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den
Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen
Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	2	1	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher